

Sitzungsvorlage Nr. 1861/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Lärmaktionsplan 3. Runde der Gemeinde Rudersberg - Überprüfung und Fortschreibung

Beschlussvorschlag

1. Der Lärmaktionsplan der 2. Runde wird nach § 47 d Abs. 5 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) fortgeschrieben.
2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde wird in der Fassung vom 12.06.2019 auf die Dauer von 6 Wochen öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird im Rahmen einer Bürgersprechstunde bei Bedarf der Inhalt des Lärmaktionsplans erläutert.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Auslegung zum Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.06.2019 angehört.

Sachverhalt

Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG). Lärmaktionspläne haben die Funktion, die Lärmbelastung zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmenempfehlungen zur Reduzierung von Lärmbetroffenheiten zu erarbeiten. Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung.

Die Gemeinde Rudersberg hat in der 1. Runde einen Lärmaktionsplan nach EU-Recht aufgestellt, der am 5. April 2011 durch den Gemeinderat angenommen wurde. In der 2. Runde hat die Gemeinde, da keine wesentlichen Änderungen eingetreten waren bzw. sich die Ortsdurchfahrt in Bau befand, nur eine Aktualisierung des LAP der 1. Runde ohne weitere Beteiligungs- und Beschlussverfahren vorgenommen.

Im Rahmen der nun anstehenden Fortschreibung der 3. Runde wird geprüft, welcher Umsetzungsstand bei den Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 1. Runde erreicht werden konnte und für die nicht umgesetzten Maßnahmen dargestellt, ob sie weiterverfolgt werden sollen oder nicht (Kap. 8 des beiliegenden Entwurfs).

Durch die bereits durchgeführten Maßnahmen reduzierte sich die Anzahl der lärmbelasteten Menschen durch den Straßenverkehr deutlich.

Nachfolgende Tabellen als Vergleich:

Lärmaktionsplan Stand 09.03.2011

Tabelle 6.3: Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs. 4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen

L _{den} [dB(A)]		> 65-70	> 70-75	> 75
Anzahl		544	535	0

L _{night} [dB(A)]	> 55-60	> 60-65	> 65-70	> 70
Anzahl	431	655	2	0

Lärmaktionsplan Entwurf 3. Runde

Tab. 6.3: Geschätzte Anzahl lärmbelasteter Menschen – Straßenverkehr

L _{den} [dB(A)]	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	250	245	154	5	0

L _{night} [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	242	179	7	0	0

Ganztags sind 159 Personen von Pegeln >65 dB(A) betroffen, davon fünf Pegeln >70 dB(A).
Nachts sind 186 Personen von Pegeln >55 dB(A) betroffen, davon sieben Pegeln >60 dB(A).
Damit ist die nächtliche Lärmbetroffenheit höher als die Ganztagsbelastung.

Der Öffentlichkeit ist die Möglichkeit zu geben, an der Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv und rechtzeitig mitzuwirken (§ 47 d Abs. 3 BImSchG). Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ziel der Gemeinde Rudersberg ist es, möglichst ohne den Neubau von Straßen durch intelligente Nutzung des bestehenden Straßennetzes und gezielte Umbau- und Rückbaumaßnahmen zu einer verträglicheren Führung des Kfz-Verkehrs zu gelangen und die Aufenthaltsqualität für Bewohner, Besucher und Kunden deutlich zu verbessern. Hierin spielen sowohl großräumige Überlegungen zur Verkehrsverlagerung (insbesondere Lkw-Verkehr) als auch kleinräumliche Maßnahmen zum Straßenumbau, um Durchgangsverkehre zu vermeiden bzw. verbleibende Verkehre verträglich zu führen.

Die Maßnahmen zur Lärminderung beziehen sich deshalb nicht nur auf übliche aktive oder

passive Maßnahmen zum Lärmschutz, sondern auch auf Maßnahmen, die über ein System und Netzwerke einen Beitrag zum Lärmschutz leisten können (z. B. Förderung des Umweltverbundes).

Aber auch qualitative Aspekte wie die Gestaltung des öffentlichen Raums, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Sicherung von Einzelhandelsstandorten werden im Einzelfall berücksichtigt, um so die Lärminderung als Grundlage für die verkehrliche und städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde zu begreifen.

Grundlage der für die nächsten fünf Jahre geplanten Maßnahmen bilden die in Kapitel 9. dokumentierten, noch auszuführenden Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 2. Runde. Soweit erforderlich sind diese inhaltlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Es ist vorgesehen den Entwurf des Lärmaktionsplans auf die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen. Während dieser Zeit ist geplant am 16.07.2019 zwischen 16.00 – 18.30 Uhr im Rathaus eine Bürgersprechstunde durchzuführen, bei welcher der Inhalt des Lärmaktionsplans erläutert wird und Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können. Die Bürgeranregungen fließen in die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit ein. Parallel hierzu erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Nach einer Mitwirkung der Öffentlichkeit, ist vom Gemeinderat der Beschluss über den aktuellen Lärmaktionsplan zu fassen.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Lärmaktionsplan vom 12.06.2019

Anlage 2: Maßnahmenübersicht Rudersberg Schlechtbach

Anlage 3: Maßnahmenübersicht Schlechtbach Michelau

Anlage 4: Maßnahmenübersicht Klaffenbach Oberndorf